

## Beratungsvorlage VTS/047/2021

Amt: Amt für Bildung, Familie und Sport

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	06.07.2021	N - Vorberatung	
Gemeinderat	20.07.2021	Ö - Beschlussfassung	

### Kindertagesstätten: Kindergartenbeiträge und Krippenbeiträge 2021/2022

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Freudenstadt schließt sich den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und den Kommunalen Landesverbänden an und erhebt ab 01.09.2021 in den städtischen Kindergärten und der Kinderkrippe Pustebume die im Sachverhalt vorgeschlagenen Elternbeiträge.

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Gesamtkosten: Mehreinnahmen siehe Sachverhalt Euro

#### Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2021

Haushaltsstelle Einnahme beim jeweiligen Produkt Kinder-, Jugend- und Familienhilfe;  
Förderung von Kindertageseinrichtungen 36.50.11.\*

Finanzhaushalt 2021

Haushaltsstelle:

Euro

## Beratungsvorlage VTS/047/2021

### Sachverhalt:

#### 1. Einführung

##### a. Empfehlungen des Gemeindefats, Städtetats und der 4 Kirchen Konferenz über Kindergartenfragen

Die Vertreter des Gemeindefats, Städtetats und die 4 Kirchen Konferenz haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten am 04.06.2021 verständigt.

Bei der Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten soll weiterhin landesweit angestrebt werden, 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. 2019 wurden durchschnittlich 18,93 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge gedeckt (Berechnung auf Basis Rechnungsergebnis 2019). Der Kostendeckungsbeitrag ist durch die letztjährigen Entgeltausfälle, die nur teilweise durch Zuweisungen des Landes kompensiert wurden, gesunken. Grundsätzlich weisen die städtischen Ganztageseinrichtungen und die gut belegten Einrichtungen hohe Kostendeckungsgrade auf. Kleinere Einrichtungen haben geringere Kostendeckungen.

In den vergangenen Jahren wurden die Elternentgelte – entsprechend der Empfehlungen - in der Regel um jeweils 3 % jährlich angehoben. Bei den letztjährigen Empfehlungen wurde vereinbart, die Elternbeiträge um lediglich 1,9 % für das Kindergartenjahr 2020/2021 anzuheben.

Die diesjährige Empfehlung spricht sich für eine **Erhöhung um 2,9 %** aus, ebenfalls wieder befristet für das Kindergartenjahr 2021/2022 (siehe Anlage). Ausgehend davon, dass Kindertagesstätten einen wichtigen Beitrag der Frühkindlichen Bildung und Betreuung leisten, jedoch auch in der Pandemie steigende Personalkosten, als auch ein größerer organisatorischer Aufwand zu leisten ist, schätzen wir diese Erhöhung als moderat ein. Sie bleibt deutlich hinter der Kostenentwicklung der Stadt zurück.

##### b. Auswirkungen der Corona-Pandemie und Kostensteigerungen

Sämtliche Kindertagesstätten in Freudenstadt waren – abgesehen von den Notbetreuungsgruppen- in den folgenden Monaten geschlossen:

17.03.2020 – 29.06.2020: Gebührenaussfall April, Mai, Juni 2020,  
16.12.2020 – 19.02.2021: Gebührenaussfall Januar, Februar 2021,  
26.04.2021 – 14.05.2021: Gebührenaussfall Mai 2021.

Die Entgelte für die Notbetreuungsgruppen wurden erhoben. Seit der ersten Schließung im März 2020 hatten wir einen halbjährigen Ausfall der Entgelte. Die Stadt trägt den Entgeltausfall der städtischen Einrichtungen. Zudem leistet die Stadt aufgrund vertraglicher Regelungen mit kirchlichen und freien Trägern einen höheren Abmangel durch den Entgeltausfall. Die Entgeltausfälle sind teilweise vom Bund oder Land erstattet worden, jedoch teilweise allgemein als Steuereinnahme als Corona-Unterstützung und nicht zielbestimmt für die Kindertagesstätten. Da stets Notbetreuung zu leisten war, konnte bei städtischen Einrichtungen keine Kurzarbeit beantragt werden. Trotz reduzierter Kinderzahl musste der gesetzliche Personalschlüssel eingehalten werden.

Der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst im Sozial- und Erziehungsdienst sieht in der Tarifrunde 2020 - 2022 folgende Entgelterhöhungen vor: Zum 1.3.20 um ca. 1,03 %, zum 01.04.21 um 1,4 %, mindestens 50 €, zum 01.04.22 weitere 1,8 % monatlich. (Quelle: oeffentlicher-dienst.info).

## **Beratungsvorlage VTS/047/2021**

Sofern eine Entgelterhöhung ausgesetzt wird, führt dies bei der nächsten Entgelterhöhung zu einer erheblichen Erhöhung, da dann die jetzigen 2,9 % zzgl. der weiteren Entgelterhöhung festgelegt werden müssen. Die GPA empfiehlt der Stadt Freudenstadt im Bericht 2013 dringend, die Elternbeiträge zeitnah anzupassen, um Sprünge zu verhindern. Die Elternbeiträge sollten dringend erhöht werden, da sonst der Kostendeckungsgrad noch weiter sinken wird. Auf die schwierige Haushaltssituation der Stadt Freudenstadt wird hingewiesen. Durch den Umzug des Theodor-Gerhardt-Kindergartens und die erforderlichen Mietzahlungen wird der Ergebnishaushalt der Stadt zusätzlich belastet.

Das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ („Gute-Kita-Gesetz“) gewährt Bundeszuschüsse an die Kommunen. Die Bundesmittel werden in Baden-Württemberg fast ausschließlich für die Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertagesstätten eingesetzt. Die durch das Gesetz vorgeschriebenen Leitungsfreistellungen der Einrichtungsleitungen (höhere Personalschlüssel) wurden umgesetzt. Zwar sind die Zuschüsse zu den gestiegenen Personalkosten geleistet worden, jedoch sind sie bis Jahresende 2022 zeitlich begrenzt. Anschließend sind voraussichtlich – nach heutigem Stand - die höheren Personalkosten von den Kommunen zu decken.

Somit sind die Entgelte nur teilweise entsprechend der Kostenentwicklung angepasst worden, sie bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades.

Die Verwaltung hat Rückmeldungen aller kirchlichen und freien Träger eingeholt, die zur Sitzung vorliegen werden. Der Stadt ist das Ziel der einheitlichen Gebührenfestsetzung weiterhin wichtig. Erziehungsberechtigte in Freudenstadt sollten – unabhängig vom Träger – in allen Einrichtungen die gleichen Entgelte für dieselbe Betreuungszeit bezahlen. Die Verwaltung wird weiterhin auf eine Vereinheitlichung der Beiträge drängen.

**Die Verwaltung schlägt vor, die jetzigen Gebühren generell um 2,9 % zu erhöhen (jeweils gerundet auf volle 1-Euro-Beträge) und den Empfehlungen zu folgen.**

### c. Betreuungsformen

Die Empfehlungen umfassen bei Kindergärten nur die Betreuungsform „Regelkindergarten“, d. h. eine Betreuung vormittags und nachmittags mit einer Mittagspause, in der das Kind außerhalb des Kindergartens betreut wird (Betreuungszeit insgesamt 6 Stunden).

Für Kinderkrippen haben sich die Dachverbände auf eine Betreuungszeit von 6 Stunden in Verlängerter Öffnungszeit (6 Stunden ohne „Mittagspause“) geeinigt.

Für alle anderen Betreuungsformen (insbesondere für Ganztagesbetreuung) wurden leider wieder keine Empfehlungen der Dachverbände festgelegt. Die Stadt hat bei der letzten Tagung des Evangelischen Landesverbandes angeregt, zukünftig insbesondere für Ganztagesbetreuungen Empfehlungen der Dachverbände auszusprechen.

In Freudenstadt gibt es, neben der Stadt, 8 Träger. In **städtischer Trägerschaft** werden derzeit folgende Gruppenformen geführt:

## Beratungsvorlage VTS/047/2021

### Kinderkrippe:

- **Kinderkrippe Pustebume im Kohlstätter Hardt**  
Für Einjährige bis unter 3-Jährige:  
2 Gruppen mit Ganztagesbetreuung 7:00 – 17:00 Uhr  
Erweiterung um eine Gruppe mit Verlängerter Öffnungszeit: 7:00 – 13:00 Uhr durch den Neubau bzw. Anbau (Baubeginn Sommer 2021)

### Kindergärten:

- **Kindergärten mit Verlängerter Öffnungszeit (1 Gruppe in Musbach, 1 Gruppe in Dietersweiler):** Für 3-Jährige bis Schuleintritt mit durchgängiger Öffnungszeit von 6 Stunden
- **Kindergärten mit Altersmischung in Verlängerter Öffnungszeit (1 Gruppe in Grüntal/Frutenhof):** Für Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt mit durchgängiger Öffnungszeit von 6 Stunden
- **Ganztageskindergarten Schatzkiste:**  
Für 3-Jährige bis Schuleintritt 20 Plätze für Ganztagesbetreuung
- **Ganztageskindergärten und Kindergärten mit Verlängerter Öffnungszeit**  
**Berta-Huss-Kindergarten (1 Gruppe mit 20 Ganztagesplätzen und 1 Gruppe zeitgemischt mit 10 Ganztagesplätzen und 15 Plätzen in Verlängerter Öffnungszeit):** Für 3-Jährige bis Schuleintritt mit durchgängiger Öffnungszeit von 10 Stunden (incl. Mittagessen)  
**Theodor-Gerhardt-Kindergarten: 2 Gruppen in Verlängerter Öffnungszeit, 1 Gruppe in zeitgemischter Belegung** Für 3-Jährige bis Schuleintritt mit durchgängiger Öffnungszeit von 10 Stunden (incl. Mittagessen)

## 2. Elternbeiträge in Kinderkrippen

### a. Beitragssätze Kinderkrippen in Verlängerter Öffnungszeit

Kindergartenjahr (11 Monate)			
6 Stunden Betreuungszeit	2019/2020	2020/2021	Neu 2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	376 €	384 €	395
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	279 €	285 €	293
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	190 €	193 €	199
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren aus einer Familie	75 €	76 €	78

Die obigen blauen Elternbeiträge sind die vorgeschlagenen Elternbeiträge der Gemeinsamen Empfehlungen: Gemeindetag, Städtetag und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände. Sie wurde ohne Veränderungen übernommen.

Für das Jahr 2021/2022 wurde der Beitrag um 2,9 % erhöht.

**Beratungsvorlage VTS/047/2021**

b. Beitragssätze Kinderkrippen Ganztagesbetreuung (zzgl. 55 € für das Mittagessen)

Kindergartenjahr (11 Monate)			
10 Stunden Betreuungszeit	2019/2020	2020/2021	Neu 2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	445 €	453 €	466 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	332 €	338 €	348 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	223 €	227 €	233 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren aus einer Familie	89 €	91 €	94 €

Da es keine Empfehlung zur Ganztagesbetreuung gibt, schlägt die Verwaltung vor, die Entgelte um den empfohlenen Beitragssatz von 2,9 % zu erhöhen.

Würde man über eine Dreisatzrechnung den Beitragssatz ausgehend von 6 Stunden auf 10 Stunden kalkulieren, würden sehr hohe Beitragssätze entstehen (z. B. Elternbeitrag für Familie mit einem Kind  $395 \text{ €} : 6 \text{ Stunden} \times 10 \text{ Stunden} = 658 \text{ €}$ . Tatsächlicher Beitrag 466 €).

Die Kosten für das biologische Mittagessen wurden erhöht, da der Caterer die gestiegenen Lebensmittelpreise und Personalkosten weiter gegeben hat.

Im Krippenbereich ist es der Stadt und den verschiedenen Trägern noch nicht gelungen, vollständig einheitliche Elternbeiträge festzulegen. Dies liegt z. T. an besonderen Belegungsformen (z. B. altersgemischte Gruppen mit einheitlichen Elternbeiträgen für Kinder im Krippenalter und Kindergartenalter).

Da die Kleinkindbetreuung sehr personalintensiv ist, sind die Aufwendungen der Stadt für die Kleinkindbetreuung in den letzten Jahren stark gestiegen. Es kann auf die Erhöhung der Beiträge nicht verzichtet werden.

**3. Elternbeiträge in Kindergärten**

Generell steigt die Zahl der Kindergartenkinder in Freudenstadt, im Moment werden vermehrt Kindergartenplätze in Verlängerter Öffnungszeit als auch Ganztagesbetreuung nachgefragt.

a. Elternbeiträge im Regelkindergarten

Kindergartenjahr (11 Monate)			
	2019/2020	2020/2021	Neu 2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	128 €	130 €	133 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	98 €	100 €	103 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	65 €	67 €	69 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren aus einer Familie	22 €	22 €	23 €

Die blauen Elternbeiträge sind die vorgeschlagenen Elternbeiträge der Gemeinsamen Empfehlungen: Gemeindetag, Städtetag und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände.

Die Stadt betreibt keinen Kindergarten in der Belegungsform Regelkindergarten. Der Ev.

**Beratungsvorlage VTS/047/2021**

Kindergarten in Wittlensweiler hat noch eine Regelgruppe, jedoch wird diese zum nächsten Kindergartenjahr in eine Gruppe mit Verlängerter Öffnungszeit umgewandelt. Somit gibt es keinen Kindergarten in Freudenstadt mit der Betreuungsform Regelkindergarten mehr.

b. Elternbeiträge mit Verlängerter Öffnungszeit (10% Zuschlag auf den Regelbeitrag)

Ein Kindergarten mit Verlängerter Öffnungszeit erfordert einen höheren Personalschlüssel als ein Regelkindergarten bei gleicher Betreuungsdauer. Deshalb kann bei Gruppen mit Verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) nach den Empfehlungen ein Zuschlag von bis zu 25% gerechtfertigt sein.

Die Stadt hat sich schon seit langem mit den freien und kirchlichen Trägern auf einen 10%igen Zuschlag auf den Regelkindergartenbeitrag geeinigt.

Kindergartenjahr (11 Monate)			
	2019/2020	2020/2021	Neu 2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	141 €	143 €	147 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	108 €	110 €	113 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	72 €	74 €	76 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren aus einer Familie	25 €	25 €	26 €

Die lila Elternbeiträge gehen von den Gemeinsamen Empfehlungen des Regelkindergartenbeitrags mit einem Zuschlag von 10 % für die Verlängerte Öffnungszeit aus.

c. Elternbeitrag in Ganztagesbetreuung

Seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 haben wir für die städtischen Kindergärten bei der Ganztagesbetreuung ebenfalls eine Sozialstaffelung eingeführt.

In den verschiedenen Kindergärten ist es – auch wegen der großen Trägervielfalt – bisher nicht überall gelungen, einheitliche Kindergartenbeiträge zu erheben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ganztagesbeiträge bei Kindergärten ebenfalls für das Kindergartenjahr um den pauschalen Prozentsatz von 2,9 % zu erhöhen. Auch hier wurden die Mittagessenspreise erhöht.

10 Stunden Betreuungszeit mit Sozialstaffel ( zzgl. 68,- € Mittagessen)

Kindergartenjahr (11 Monate)			
	2019/2020	2020/2021	Neu 2021/2022
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	239 €	244 €	251 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	209 €	213 €	219 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	184 €	187 €	192 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren aus einer Familie	160 €	163 €	168 €

Für die obigen Beitragssätze Ganztagesbetreuung (in rot) gibt es keine Empfehlungen der Dachverbände.

## Beratungsvorlage VTS/047/2021

### d. Zweijährige in Kindergarten

Da Zweijährige in Kindergärten zwei Plätze belegen, wird jeweils der doppelte Elternbeitrag erhoben (entsprechend der Kinderzahl in einer Familie). Dies entspricht der Empfehlung der Verbände. Die Beiträge für Zweijährige im Kindergarten sind bei der Betreuung in verlängerter Öffnungszeit niedriger als in der Krippe, in Ganztagesbetreuung ist die Krippe für Zweijährige günstiger. Wir schlagen vor, diese Empfehlung des Städtetags weiterhin anzuwenden.

## 4. Finanzielle Auswirkungen

Sollte den Empfehlungen nicht entsprochen werden, würde ein Einnahmefall entstehen. Dabei wurde bei dieser vereinfachten Berechnung angenommen, dass es gleich viele Kinder aus jeder Sozialstaffelung gibt (z. B. gleich viele Kinder aus einer Familie mit einem Kind wie aus einer Familie mit 4 Kindern). Ferner wurde vereinfacht unterstellt, dass alle Kinder in der häufigsten Betreuungsform (Ü 3 Kinder mit Verlängerter Öffnungszeit, Krippenkinder in Ganztagesbetreuung) betreut werden. Da die Stadt über die Abmangelregelungen indirekt am Einnahmefall der sonstigen Träger beteiligt wäre, würde mindestens folgender Einnahmefall im Kindergartenjahr 2020/2021 entstehen (Zahlen jeweils gerundet):

Vereinfachte Berechnung Kindergartenkinder alle in Verlängerter Öffnungszeit, durchschnittliche Erhöhung bei allen Kinderanzahl entspricht 2,5 Kinder je Familie; durchschnittliche Beitragserhöhung 2,50 €:

$$769 \text{ Kinder} \times 2,50 \text{ €/Kind} \times 11 \text{ Monate} = 21.148 \text{ €}$$

Vereinfachte Berechnung Krippenkinder alle in Ganztagesbetreuung, durchschnittliche Erhöhung bei allen Kinderanzahl entspricht 2,5 Kinder je Familie, durchschnittliche Beitragserhöhung 8,25 €:

$$89 \text{ Kinder} \times 8,25 \text{ €/Kind} \times 11 \text{ Monate} = 8.077 \text{ €}$$

**Summe Einnahmefall 29.225 €**

Der tatsächliche Einnahmefall ist wesentlich höher, da der Einnahmefall bei Ganztagesbetreuung der Kindergartenkinder deutlich höher ist. Ferner wurde bei der Sozialstaffelung von durchschnittlich 2,5 Kindern je Familie ausgegangen. Dieser Wert ist sicherlich zu hoch. Der tatsächliche Einnahmefall, sollten die Elternbeiträge nicht erhöht werden, ist jedoch nur mit immensem Verwaltungsaufwand zu berechnen.

Im Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt Freudenstadt, nach Abzug aller Einnahmen, einen Zuschussbedarf (ohne investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes) von 4.694.700 € für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen.

## 5. Fazit

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, sich den Empfehlungen der Kirchen und den Kommunalen Landesverbänden anzuschließen und ab 01.09.2021 in städtischen Kindergärten und der Kinderkrippe Pustebume die vorgeschlagenen Elternbeiträge zu erheben.

### Nichtöffentliche Anlage:

Mitteilung des Gemeindetages, Städtetages und der 4 Kirchen Konferenz